

Gaben- und Unterstützungsreglement des Bauernverein Surselva/Uniun purila Surselva

Dieses Reglement gilt für Mitglieder des Bauernvereins Surselva und der Landwirtschaft dienenden Organisationen. Die Unterstützungssumme richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Vereines. Der BVS/ UPS behandelt Anfragen für finanzielle Unterstützung wie folgt:

1. Unterstützung von realisierbaren Gemeinschaftsprojekten

Realisierbare Projekte kann der BVS/UPS mit 0,5 % des Kostenvoranschlags, aber höchstens Fr. 2000.-, unterstützen. Bedingung:

- Schriftliche Anfrage mit Kostenvoranschlag.
- Werbung für den BVS/UPS machen

Entscheidungskompetenz liegt beim Vorstand vom BVS/UPS.

2. Unterstützung von wiederkehrenden Veranstaltungen und Anlässe

Durchgeführte Veranstaltungen und Anlässe kann der BVS/UPS mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 200.- bis Fr. 500.- unterstützen. Bedingung:

- Schriftliche Anfrage

Entscheidungskompetenz liegt beim Ausschuss vom BVS/UPS.

3. Ausnahmen

In Ausnahmefällen, (überregionale Grossprojekte von grosser Bedeutung usw), kann der Vorstand die Ansätze ändern.